

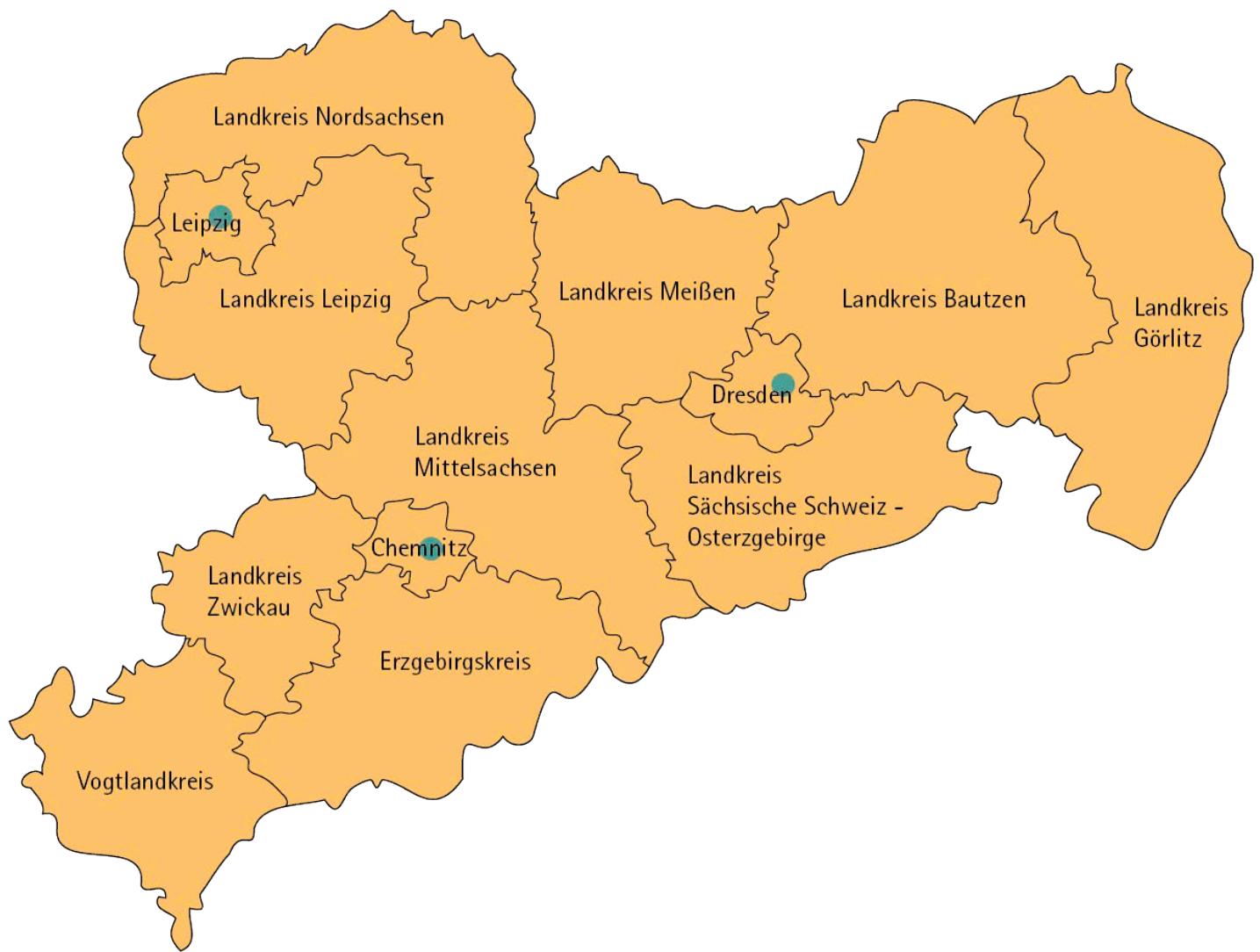
**Sachsen
Leicht erklärt**



**In Sachsen
zusammen-leben**



Informationen in Leichter Sprache





Sachsen Leicht erklärt

In Sachsen zusammen-leben

Informationen in Leichter Sprache

**Vom
Sächsischen Staatsministerium für Kultus
und der
Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung**

Sachsen Leicht erklärt

Hier bekommen Sie Informationen zum Freistaat Sachsen.

Im Heft stehen 2 Formen:

- Sachsen
- Freistaat Sachsen

Wir meinen aber immer den Freistaat Sachsen.



Die Informationen sind in Leichter Sprache.

Warum gibt es Leichte Sprache?

Viele Menschen verstehen schwere Sprache nicht.

Das ist zum Beispiel schwere Sprache:

- Fremd-Wörter
- Fach-Wörter
- lange Sätze



Darum gibt es Leichte Sprache.

Leichte Sprache verstehen **alle** Menschen besser.

Geschlechter-gerechte Sprache

Oft lesen Sie Worte wie zum Beispiel:

- Bürger:innen
- Sächs/-innen
- Politiker*innen

Das sind verschiedene Formen
für geschlechter-gerechte
Sprache. Damit sind immer
alle Menschen gemeint.



Im Text steht immer die männliche Form.
Zum Beispiel steht da nur das Wort Politiker.
Politiker können aber auch Frauen sein.
Politiker können auch divers sein.



Divers heißt:
Sie fühlen sich nicht als Frau oder Mann.
Wir meinen **alle** Menschen.





Inhalts-Übersicht

In Sachsen zusammen-leben

Sie bekommen diese Informationen:	Seite
1. Das Grund-Gesetz von Deutschland	8
2. Die Grund-Rechte von den Menschen	11
3. Gut zusammen-leben	19
4. Gefahren für ein gutes Zusammen-Leben	30
5. Die Demokratie stark machen	40
6. Bild-Nachweis	44
7. Lese-Tipps für Sie	46

In Sachsen zusammen-leben

1. Das Grund-Gesetz von Deutschland

Die Menschen in Deutschland
sollen gut zusammen-leben.

Für das Zusammen-Leben gibt es Regeln.
Sehr wichtige Regeln stehen im **Grund-Gesetz**.



Das Grund-Gesetz

- ist das **wichtigste** Gesetz in Deutschland.
- heißt auch **Verfassung von Deutschland**.

Kein Gesetz in Deutschland
darf gegen das Grund-Gesetz sein.



Alle Menschen in Deutschland
müssen das Grund-Gesetz beachten.

Das Grund-Gesetz ist in kleine Teile aufgeteilt.
Diese Teile heißen Artikel.

Im Grund-Gesetz stehen

- die Rechte von den Menschen.
- die Rechte vom Staat.
- die wichtigsten Aufgaben vom Staat.



Im Grund-Gesetz steht zum Beispiel:

- Deutschland ist eine **Demokratie**.

Das heißt:

Die Menschen können mit-bestimmen.

Sie können ihre Meinung frei sagen.

Sie dürfen wählen.



- Deutschland ist ein **Sozial-Staat**.

Das heißt:

Einige Menschen können nicht
selbst für sich sorgen.

Deutschland hilft diesen Menschen.



Der Sozial-Staat bezahlt zum Beispiel

- > die Miete für die Wohnung.
- > die Kosten für Heizung und Strom.



- Deutschland ist ein **Rechts-Staat**.

Das heißt:

Auch der Staat muss
die Regeln und die Gesetze beachten.



Zum **Staat** gehören zum Beispiel:

- > die Richter
- > die Polizei
- > die Ämter



2. Die Grund-Rechte von den Menschen

Die Grund-Rechte in Deutschland

Im Grund-Gesetz gibt es **19 Grund-Rechte**.

Sie stehen am Anfang vom Grund-Gesetz.



Jeder Mensch soll die Grund-Rechte beachten.

So können die Menschen gut zusammen-leben.

Die meisten Grund-Rechte
sind für alle Menschen in Deutschland.
Diese Grund-Rechte heißen auch
Menschen-Rechte.



Das **1. Grund-Recht** heißt:
Jeder Mensch hat eine Würde.
Das heißt:
Jeder Mensch ist wertvoll.

Es ist egal,

- welche Haut-Farbe die Menschen haben.
- welche Religion sie haben.
- ob sie aus anderen Ländern kommen.
- ob sie eine Behinderung haben.
- welches Geschlecht sie haben.



Das sind Geschlechter:

- **männlich**

Das heißt:

Der Mensch ist ein Mann.

- **weiblich**

Das heißt:

Der Mensch ist eine Frau.

- **divers**

Das heißt:

Der Mensch ist weder ein Mann noch eine Frau.



Wichtig ist:

- Jeder Mensch hat das Recht zu leben.
- Jeder Mensch darf sicher leben.

Der Staat muss
die Würde von jedem Menschen schützen.



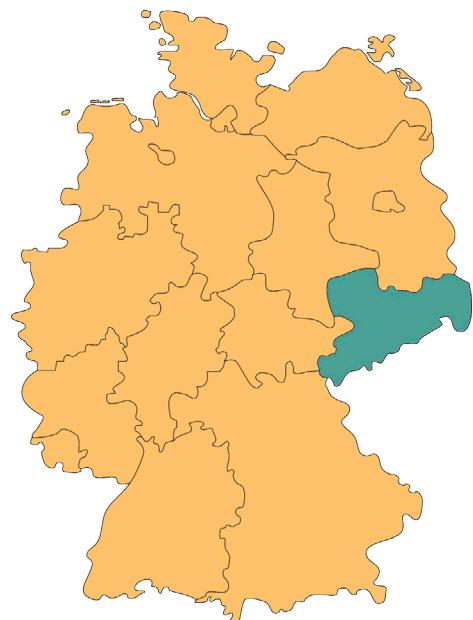
Welche Regel wünschen Sie sich für Ihr Leben mit anderen Menschen?

Hier ist Platz für Ihre Gedanken.



Die Grund-Rechte in Sachsen

Die Menschen-Rechte im Grund-Gesetz
sind auch die Rechte
für die Menschen in Sachsen.



Sie haben aber noch mehr Rechte.
Diese Rechte stehen in der
Verfassung vom Frei-Staat Sachsen.

Am Anfang von der **Verfassung** steht:
Das ist für die Menschen in Sachsen wichtig:

- Sie wollen frei leben.
- Sie wollen anderen Menschen helfen.
- Sie wollen andere Menschen gut behandeln.
- Alle Menschen sollen gut leben können.

Verfassung des
Freistaates Sachsen



Die Verfassung von Sachsen

Das Grund-Gesetz ist die Verfassung von Deutschland.

Dort stehen die Grund-Rechte für alle Menschen in Deutschland.

Auch für die Menschen in Sachsen.

Es gibt aber noch mehr Rechte für die Menschen in Sachsen.

Diese Rechte stehen in der Verfassung vom Freistaat Sachsen.

Verfassung des Freistaates Sachsen



Grundsatz

In der Verfassung von Sachsen steht: Sachsen ist eine Demokratie.

Demokratie heißt:

Das Volk bestimmt.

Das Volk sind alle Menschen von Sachsen.

Die Menschen entscheiden durch Wahlen und Abstimmungen.



Sachsen ist sozial.

Das bedeutet:

Sachsen kümmert sich um **alle** Menschen.

Alle Menschen sollen in Sachsen gut leben.



Grund-Rechte und Pflichten

Die Verfassung schützt die Würde von jedem Menschen.

Das bedeutet:

Jeder Mensch ist gleich viel wert.
Jeder Mensch wird geachtet.
Die Menschen-Würde zu schützen ist sehr wichtig.



Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Alle Menschen haben dieselben Grund-Rechte.

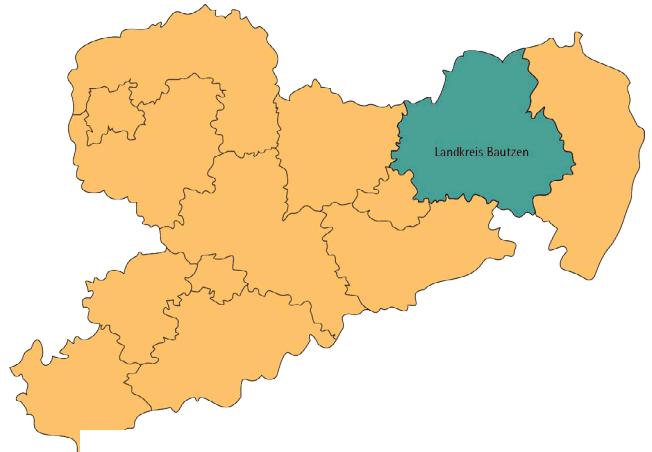
Grund-Rechte sind zum Beispiel:

- Meinungs-Freiheit
- Presse-Freiheit
- Versammlungs-Freiheit
- Glaubens-Freiheit.

Alle Menschen in Sachsen haben aber auch Pflichten.

Zum Beispiel muss jedes Kind zur Schule gehen.

Alle Erwachsenen müssen Steuern zahlen.



Die Verfassung von Sachsen schützt auch die Sorben:

- ihre Rechte
- ihre Sprache.



Die Sorben leben schon über tausend Jahre in Sachsen.

Sie leben im Osten von Sachsen. Bautzen ist die größte Stadt.

Die Sorben sind eine nationale Minderheit. Das heißt:

Es gibt nur noch wenige Sorben. Darum ist der Schutz wichtig.

Eine Demokratie schützt die Rechte von allen Menschen.

So ist der Freistaat Sachsen aufgebaut

Der Landtag

In Sachsen gibt es den Landtag.

Der Landtag ist das Parlament von Sachsen.

Dort arbeiten die Abgeordneten.

Die Menschen in Sachsen haben die Abgeordneten für die Arbeit im Landtag gewählt.
Die Abgeordneten vertreten die Menschen von Sachsen im Landtag.

Verfassung des Freistaates Sachsen



Das macht der Landtag von Sachsen:

- macht Gesetze
- wählt den Minister-Präsidenten
- kontrolliert die **Staats**-Regierung



Die Staats-Regierung

Der Minister-Präsident leitet die **Staats**-Regierung.

In der **Staats**-Regierung arbeiten alle Minister von Sachsen. Die Minister haben verschiedene Aufgaben.



Zum Beispiel: Die Sozial-Ministerin kümmert sich um die Menschen von Sachsen.

Sie kümmert sich auch um die Tiere in Sachsen.

Justiz

Die Justiz heißt auch: Das Rechts-Wesen.

Zur Justiz gehören zum Beispiel Land-Gerichte.

Die Justiz muss sich an die Gesetze halten.

Die Justiz ist unabhängig.

Das heißt:

Kein Politiker darf über die Justiz bestimmen.

Die Justiz sorgt für die Einhaltung der Verfassung.

Sie sorgt auch für die Einhaltung anderer Gesetze.

Selbst-Verwaltung von Städten und Gemeinden

Städte und Gemeinden heißen auch Kommunen.

Die Städte und Gemeinden in Sachsen dürfen sich selbst verwalten.

Sie kümmern sich zum Beispiel um:

- die Schulen
- den Verkehr
- die Sicherheit in der Stadt oder in der Gemeinde



Bildungs-Politik und Kultur-Politik

Sachsen unterstützt Bildung und Wissenschaft.

Sachsen fördert die Kultur.

Zum Beispiel die sorbische Kultur.

Die Sorben sind eine Volks-Gruppe.

Die Sorben haben eine eigene Sprache.

Sie haben auch eine eigene Kultur.

Sachsen schützt die Sprache und Kultur von den Sorben.

Soziale Sicherheit

In der Verfassung von Sachsen steht:

Es gibt Hilfe für Menschen in Not.

Wirtschaft und Umwelt

In der Verfassung von Sachsen gibt es viele Regeln.

Manche Regeln sollen die Natur schützen.

Bei anderen Regeln geht es um gute Grundlagen für die Wirtschaft.



3. Gut zusammen-leben

Inklusions-Gesetz

In Sachsen gibt es das Inklusions-Gesetz.

Im Inklusions-Gesetz steht:

Die Ämter und Behörden müssen alle Menschen gleich-behandeln:
Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen

In Sachsen leben über 800 Tausend Menschen mit einer Behinderung.

Das ist ungefähr jeder 5. Mensch.

Davon haben mehr als 500 000 Menschen eine Schwer-Behinderung.



Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.



Es gibt zum Beispiel die Regeln von der UN.

UN steht für die englischen Wörter **United Nations**.

Das heißt auf Deutsch **Vereinte Nationen**.

Die UN ist eine Gemeinschaft.

Bei der UN machen fast alle Länder von der ganzen Welt mit.



Sie haben einen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag ist die **Behinderten-Rechts-Konvention**.

Die Abkürzung ist **UN-BRK**.

In dem Vertrag steht:

Das müssen alle Länder für Menschen mit Behinderungen tun.



Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.
Sachsen ist ein Bundes-Land in Deutschland.
Auch Sachsen muss den Vertrag beachten.

**Vertrag
von der UN**

1. _____
2. _____
3. _____

Alice 2017

In Sachsen gibt es zum Beispiel
das Schul-Gesetz.

Das steht im **Schul-Gesetz**:

In jeder Schule in Sachsen
sollen Kinder zusammen lernen.



Es ist egal,
ob die Kinder eine Behinderung haben oder nicht.

Es gibt auch
das Sächsische **Inklusions-Gesetz**.



Im **Inklusions-Gesetz** steht:

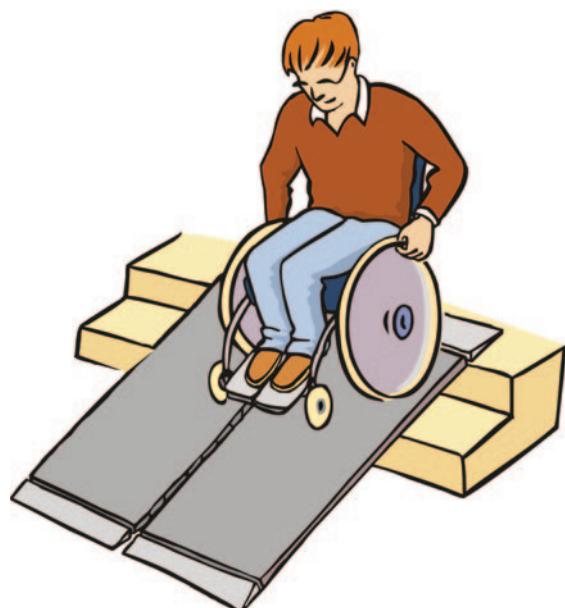
Ein Amt oder eine Behörde muss

- Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gleich-behandeln.
- Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.



Ein Amt in Sachsen soll **barriere-frei** sein.

Menschen im Rollstuhl müssen zum Beispiel
in jedes Haus kommen können.



Jeder Mensch muss Informationen verstehen können.



Es gibt Menschen:

- Sie können nicht gut lesen.
- Sie können nicht hören.
- Sie können nicht gut Deutsch sprechen und verstehen.

Dann ist das zum Beispiel wichtig:

- Es gibt Informationen in Leichter Sprache.
- Es gibt Gebärden-Sprache-Videos.
- Blinde Menschen können Vorlese-Programme benutzen.



Aber auch das ist wichtig:

Viele Menschen müssen diese Regeln wollen.
Dann können alle Menschen
besser zusammen-leben.



Sie möchten etwas zu den Rechten
von Menschen mit Behinderungen wissen.

Dann können Sie eine E-Mail
an den **Landesbeauftragten für Inklusion**
der Menschen mit Behinderungen
von Sachsen schreiben.



Das ist die E-Mail-Adresse:
info.inklusionsbeauftragter@sk.sachsen.de



Vielfalt und Toleranz

In Sachsen leben viele unterschiedliche Menschen zusammen.



Vielfalt ist wichtig in der Demokratie.

Verschiedene Gesetze und Regeln schützen die Vielfalt.



Vielfalt heißt:

- Es gibt Menschen aus verschiedenen Ländern.
- Es gibt viele verschiedene Religionen.
- Es gibt viele verschiedene Lebens-Formen.

Lebens-Formen sind zum Beispiel:

- Familien
- allein-lebende Menschen
- Wohn-Gemeinschaften



Jeder Mensch entscheidet seine Lebens-Form selbst.

Die Menschen haben zum Beispiel:

- unterschiedliche Meinungen.

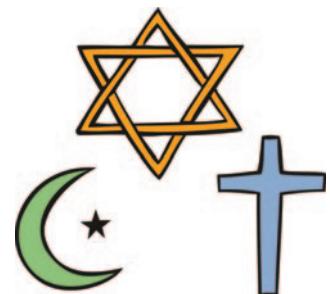
Zum Beispiel über ein Thema in der Politik.



- unterschiedliche Religionen.

Das sind zum Beispiel

Juden, Muslime und Christen.



- unterschiedliche Kulturen.

Sie kommen aus verschiedenen Ländern.

Sie sprechen verschiedene Sprachen.



Für das Zusammen-leben ist **Toleranz** sehr wichtig:

Toleranz heißt zum Beispiel:

- Die Menschen dürfen verschiedene Meinungen haben.
- Die Menschen dürfen verschiedene Religionen haben.
- Jeder Mensch darf allein leben.
- Jeder Mensch darf mit anderen Menschen zusammen-leben.



Mit Toleranz leben die Menschen gut zusammen.

Niemand darf einen anderen Menschen verletzen.

Niemand darf einen anderen Menschen beleidigen.

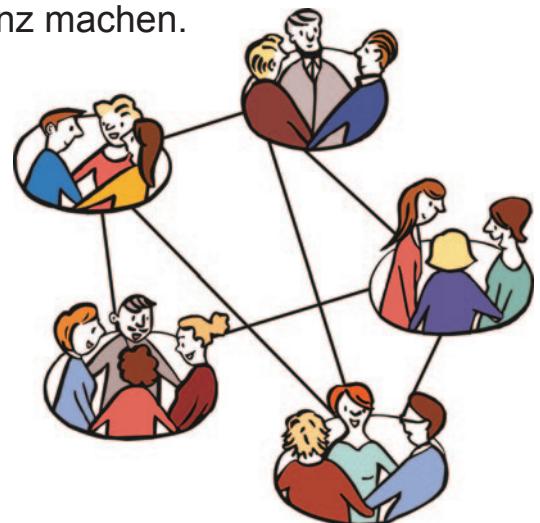


In Sachsen ist Toleranz sehr wichtig.

Viele Menschen wollen etwas für mehr Toleranz machen.

Sie schließen sich zusammen
für ein **Tolerantes Sachsen**:

- die Landes-Regierung von Sachsen
- Betriebe aus der Wirtschaft
- viele Menschen aus Sachsen



In vielen Städten und Dörfern
sind viele Menschen gegen Hass und Gewalt.
Sie wollen in Frieden zusammen-leben.

Das machen sie zum Beispiel:

- Sie machen Musik gegen den Hass.
Viele Menschen singen gern zusammen.



- Sie machen Stadt-Feste gegen Gewalt.
Viele Menschen feiern gern zusammen.



- Sie helfen geflüchteten Menschen.
Sie lernen zum Beispiel Deutsch
mit den Menschen aus anderen Ländern.



Haben Sie schon einmal Hilfe bekommen?

Vielleicht helfen Sie auch einer anderen Person.



Hier können Sie Ihre Gedanken auf-schreiben.

4. Gefahren für ein gutes Zusammen-Leben

Manchmal behandeln Menschen
andere Menschen schlecht.



Das ist schlecht
für das Zusammen-leben von allen Menschen.
Das ist auch schlecht für die Demokratie.

Schlecht sind:

- **Diskriminierung**
- **Rassismus**
- **Fremden-Feindlichkeit**



Im Grund-Gesetz steht:
Alle Menschen sind gleich.
Sie haben die gleichen Menschen-Rechte.

In der Verfassung vom Frei-Staat Sachsen steht:

Der Frei-Staat Sachsen schützt
das friedliche Zusammen-Leben
von allen Menschen:

- gegen Diskriminierung
- gegen Rassismus
- gegen Fremden-Feindlichkeit

Verfassung des
Freistaates Sachsen



Diskriminierung

Diskriminierung heißt:

- Menschen behandeln andere Menschen unterschiedlich.
- Menschen beleidigen andere Menschen.



Beispiele:

- Ein Mensch mit Behinderung bekommt die Arbeits-Stelle nicht.
Viele Menschen denken:
Der Mensch mit Behinderung kann diese Arbeit nicht.



- Eine Frau bekommt für die gleiche Arbeit weniger Lohn als ein Mann.



- Ein Mann liebt einen anderen Mann. Andere Menschen beschimpfen ihn.



- Eine Muslima trägt ein Kopf-Tuch. Andere Menschen beschimpfen sie.



Sie haben Diskriminierung erlebt.

Dann können Sie sich zum Beispiel beschweren.



Es gibt in Sachsen eine Beauftragte gegen Diskriminierung.

Sie können eine Diskriminierung melden oder Beratung bekommen. Das ist die E-Mail-Adresse:
antidiskriminierung@sms.sachsen.de



Rassismus

Rassismus heißt:

Menschen haben eine andere Haut-Farbe.

Andere Menschen behandeln sie nicht gleich.



Zum Beispiel:

Menschen haben eine dunkle Haut.

Sie bekommen keine Wohnung.



Sie haben Rassismus erlebt.

Sie können Hilfe bekommen.



Es gibt eine Beratungs-Stelle in Sachsen
das **ADB – Anti-Diskriminierungs-Büro**.



Sie können eine E-Mail schreiben.

Das ist die E-Mail-Adresse:

beratung@adb-sachsen.de

Sie können auch anrufen.

Das ist die Telefon-Nummer:

0341 / 306 907 77



Fremden-Feindlichkeit

Viele Menschen erleben auch
Fremden-Feindlichkeit.



Fremden-Feindlichkeit heißt:

Die Menschen wollen nicht
mit Menschen aus einem anderen Land zusammen-leben.

Zum Beispiel sollen keine Flüchtlinge
in ihr Dorf oder in ihre Stadt kommen.

Fremden-Feindlichkeit
ist schlecht für die Demokratie.
In einer Demokratie haben
alle Menschen die gleichen Rechte.



Extremisten

Einige Menschen sind gegen die Demokratie.

Sie sind gegen das Grund-Gesetz.

Diese Menschen heißen **Extremisten**.



Extremisten sind gegen das Leben
in der Demokratie.



Sie sind

- gegen Vielfalt.
- gegen Toleranz.
- gegen die Grund-Rechte von den Menschen.

Extremisten benutzen sehr oft Gewalt

- **gegen andere Menschen.**

Sie bedrohen Menschen.

Sie töten Menschen.



- **gegen Behörden vom Staat.**

Sie greifen zum Beispiel die Polizei an.



Diese 3 Arten von Extremisten sind besonders bekannt:

- Rechts-Extremisten
- Links-Extremisten
- Religiöse Extremisten



Die Rechts-Extremisten

Rechts-Extremisten wollen **keine** Demokratie.

Sie wollen nur deutsche Menschen
in Deutschland haben.



Deutsche Menschen sollen

- eine helle Haut haben.
- deutsche Eltern haben.
- nur Deutsch sprechen.
- Sie dürfen **nicht** aus anderen Ländern kommen.



Es gibt in Sachsen viele Rechts-Extremisten.

Das ist eine **Gefahr** für die Demokratie.

Rechts-Extremisten

sind gegen das friedliche Zusammen-leben
von den verschiedenen Menschen in Deutschland.



Sehr viele Menschen in Sachsen sind aber

- gegen die Rechts-Extremisten.
- gegen die Gewalt.
- gegen den Hass.



Sie machen etwas zusammen.

Zum Beispiel **protestieren** sie gegen die Rechts-Extremisten.

Sie sind für die Demokratie.

Links-Extremisten

Die Links-Extremisten wollen keine Demokratie.
Sie haben sehr verschiedene Ziele.



Einige Links-Extremisten
wollen keine Regeln und Gesetze.
Es soll keine Regierung geben.



Andere Links-Extremisten wollen eine Diktatur.

In einer Diktatur

- leben die Menschen **nicht** frei.
- dürfen die Menschen ihre Meinung **nicht** frei sagen.



In einer Diktatur soll es zum Beispiel
nur 1 Meinung von 1 Partei geben.
Die Menschen sollen
die Meinung von der Partei haben.



Sachsen hat wenige Links-Extremisten.

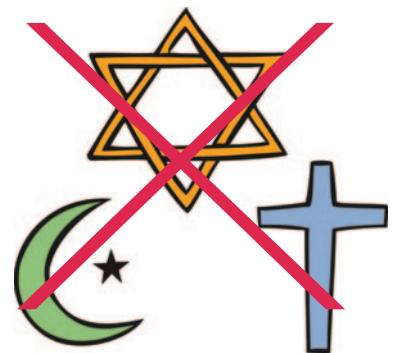
Religiöse Extremisten

Die religiösen Extremisten wollen **keine** Demokratie.



Ein Gott bestimmt alle Regeln und Gesetze.

Alle Menschen sollen
nach den Regeln und Gesetzen
von der einen Religion leben.
Es gibt **keine** Vielfalt.



In Sachsen gibt es wenige religiöse Extremisten.

Aber es gibt mehr als vor einigen Jahren.

Wichtig ist:

Alle Extremisten
sind **gefährlich** für die Demokratie.



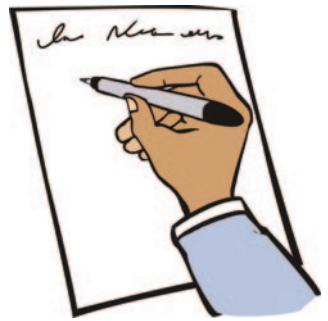
Extremisten an der Macht heißt:

Es gibt **keine** Grund-Rechte.
Es gibt **keine** Demokratie.

In Deutschland gibt es ein Amt.

Dieses Amt heißt:

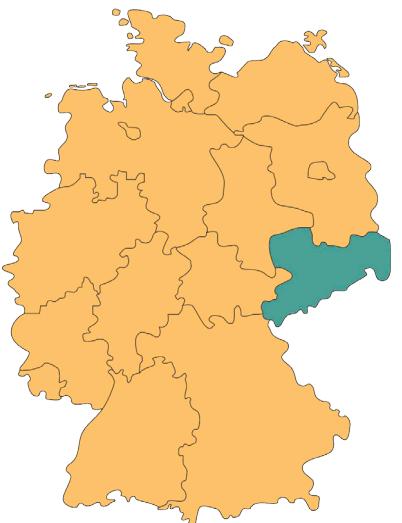
Bundes-Amt für Verfassungs-Schutz



Das Bundes-Amt schreibt jedes Jahr einen **Bericht**.

In dem Bericht steht:

- Das haben die Extremisten gegen die Verfassung gemacht.
- So viele Extremisten gibt es in Deutschland.



Deutschland hat 16 Bundes-Länder.

Sachsen ist ein Bundes-Land in Deutschland.

Jedes Bundes-Land
hat einen Verfassungs-Schutz.
Auch der Frei-Staat Sachsen
hat einen Verfassungs-Schutz.

Das macht der Verfassungs-Schutz:

- sammelt Informationen über die Extremisten in Sachsen
- schützt die Verfassung und die Demokratie.

Bericht vom
Verfassungs-Schutz

5. Die Demokratie stark machen

Die Demokratie lebt von den Menschen.

Das heißt:

Die Menschen müssen
die Demokratie auch wollen.

Sie müssen gut zusammen-leben wollen.



In einer Demokratie
kann jeder Mensch mit-bestimmen.
Sie können zum Beispiel wählen gehen.



In Deutschland gibt es wichtige Wahlen:

- für Europa
- für Deutschland
- für Sachsen
- für Ihre Stadt oder Ihr Dorf



Sie können auch Mitglied
in einem **Verein** sein.



Ein Verein ist
eine Gruppe von Menschen.
Sie haben die gleichen Ziele.
Sie machen zusammen etwas
für die Demokratie.

Manchmal ist es ganz leicht.
Jeder Mensch kann etwas machen.
Jeder Mensch kann
andere Menschen gut behandeln.



Welche Idee haben Sie für ein gutes Zusammen-Leben?

Vielleicht machen Sie etwas
mit anderen Menschen zusammen.





6. Bild-Nachweis

Alle Karten und Abbildungen von den Verfassungen vom Freistaat Sachsen sind von © Sächsisches Staatsministerium für Kultus.

Diese Bilder sind von:

Seite 4

Siegel Leichte Sprache vom © Netzwerk Leichte Sprache

Seite 5

Bild unten: Menschen geben sich die Hand © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 8

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 10

Polizei © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 11

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 13

Mädchen mit Idee © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 14

Menschen geben sich die Hand © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 15

Bild in der Mitte: Unsere Ziele © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 16

Menschen halten Protest-Schilder hoch © Janine Radeke, SinnBilden Berlin
Junge mit Schild © Janine Radeke, SinnBilden Berlin, Beschriftung von BLPB

Seite 17

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 18

Mädchen mit Idee © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 21

Vertrag © Janine Radeke, SinnBilden Berlin, Aufschrift von BLPB
Schule © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 22

Notizblock © Janine Radeke, SinnBilden Berlin, Ausschnitt und
Paragraphen-Zeichen von BLPB

Seite 23

Leichte Sprache, Siegel vom Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Seite 29

Mädchen mit Idee © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 35

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin
Menschen reichen sich die Hand, © Janine Radeke, SinnBilden Berlin,
Ausschnitt von BLPB

Seite 36

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin
Menschen halten Protest-Schilder hoch © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 37

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 38

Grund-Gesetz © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 40

Junge an Wahl-Urne © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 41

Unsere Ziele © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Seite 42

Mädchen mit Idee © Janine Radeke, SinnBilden Berlin

Alle anderen Bilder sind von © Reinhild Kassing.

Impressum

Hier steht, wer den Text gemacht hat.



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

© 2025

Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Schützenhofstraße 36
01129 Dresden
E-Mail: publikationen@slpb.sachsen.de
Internet: www.slpb.de

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Internet: smk.sachsen.de

Herausgeber: SLpB

Übertragung in Leichte Sprache: Leben mit Handicaps, Anja Seidel
Gestaltung / Layout / Satz: blao-gestaltungsraum, Dresden
Anpassung des Inhalts: Marvin Hentschel
Idee und Konzept: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (BLPB)
Wir danken für die freundliche Genehmigung zur Verwendung der Text-,
Bild- und Grafikvorlagen.
Die Broschüre wurde vom Büro für Leichte Sprache des Vereins
„Leben mit Handicaps- Kompetenz-Zentrum für behinderte und chronisch kranke
Eltern“ (Leipzig) geprüft.
Sie basiert auf der vom Büro für Leichte Sprache und Barrierefreiheit
(Shpresa Matoshi, Anna Beck, Osman Sakinmaz, Carsten Schröer,
Andreas Wulfekammer, Melanie Meyer) geprüften Textfassung.

Diese Ausgabe ist nicht für den Verkauf bestimmt.
Sie steht für Zwecke der politischen Bildung im Freistaat Sachsen
kostenlos zur Verfügung.

Diese und weitere Informationen in Leichter Sprache erhalten Sie bei:
© Sächsische Landeszentrale für politische Bildung
Schützenhofstraße 36
01129 Dresden
E-Mail: publikationen@slpb.sachsen.de
Internet: www.slpb.de



